



»Die Sorgen der Herrschenden sind nicht die Sorgen der Beherrschten.« (Brecht)

Die Würde des Menschen ist unantastbar. * Artikel 1 (1) Grundgesetz

November 2007

WISP – wir mischen uns ein als parteiunabhängige Bürgerinitiative

Die Idee einer Initiative, eines Projektes für soziale Belange in Weiden und darüber hinaus beschäftigte Luise Nomayo schon länger. Denn sie sah großen Bedarf, hatte sie doch mehrere Jahre ehrenamtlich bei verdi-Weiden als weithin bekannte streitbare Hartz-IV-Beraterin vielen von Arbeitslosigkeit Betroffenen gegen die oft schikanoöse Willkür einiger SachbearbeiterInnen bei der Arbeitsagentur mit Sachverstand und Engagement zu ihrem guten Recht verholfen.



Zusammen mit der DGB-Rechtsschutzabteilung initiierte sie unter anderem, daß einer ihrer Schützlinge, Helmut Wagner aus Weiden, in 2005 die bundesweit erste Feststellungsklage¹ wegen 1-Euro-Job-Miß-

brauchs gegen einen sogenannten Maßnahmeträger eingereicht hatte.

Am Nachmittag des 6. Oktober 2007 fand nun eine Mitgliederversammlung des Kreisverbandes Weiden-Neustadt-Tirschenreuth DIE LINKE im Weidener „Hotel Gasthof Post“ statt, an der auch wir, also Luise, Helmut, Walter und der Autor dieses Artikels, als Mitglieder des Kreisverbandes teilnahmen.

Weil derzeit unser Anfechtungsverfahren bei der Bundesschiedskommission anhängig ist, sei hier an dieser Stelle nur soviel gesagt: wir vier verließen schon nach kurzer Zeit diese Versammlung unter Protest, denn uns wurde zugemutet, teils unsolidarische Beschlüsse, teils satzungswidrige Durchführung der Versammlungsleitung mitzutragen.

So kam es durch uns vier noch am selben Nachmittag zur Gründung von WISP – na ja, den Namen gaben wir dem Projekt erst ein paar Tage später. Unser Ziel ist nämlich, zwar nicht im Gegensatz zur Partei DIE LINKE aber ...

(weiter auf Seite 4)

Kommunalwahl im Landkreis Wahlprüfsteine für die Parteien

Wahlprüfsteine sind vor der Wahl eine gute Möglichkeit, durch komplexe Fragestellungen Meinungen und Positionen von Parteien und deren KandidatInnen zu erfahren, wie sie sich im Amt bzw. im Parlament verhalten werden.

Die WählerInnen können und sollten sich vor der Wahl intensiv und direkt bei den KandidatInnen informieren und können so ihre Wahlentscheidung gezielt danach treffen, inwieweit die Vorstellungen

und Absichten der KandidatInnen zu speziellen Themenkomplexen in der Kommunalpolitik des Landkreises mit ihren eigenen Ansichten übereinstimmen.

WISP-spezial wird deshalb in der Januar-Ausgabe gemeinsam mit der Leserschaft mindestens 20 Fragen vorbereiten und den Parteien und KandidatInnen im Landkreis vorlegen. Die Antworten werden wir dann im Februar in WISP-spezial veröffentlichen. (Bernd Kudanek)

Um Lebensleistung betrogen! Zwangsrente für Arbeitslose

Ab dem 1. Januar 2008 werden ALG-All-EmpfängerInnen ab 58 Jahren gezwungen, vorzeitig in Rente gehen zu müssen und lebenslange Abschläge von derzeit 0,3% pro Monat hinzunehmen. Politiker fordern bereits 0,5% Abschlag.

Zusammen mit der Rente ab 67 entsteht ein Schreckensszenario für alle Älteren, das zu noch unabsehbaren Verwerfungen in unserer Gesellschaft führen wird. Not und Armut im Alter sind vorprogrammiert. Die Solidargemeinschaft wird systematisch kaputtreformiert. (weiter auf Seite 2)

IG Metall: Arbeitslose sollen gegen Zwangsrente klagen

Die IG Metall fordert betroffene Mitglieder auf, gegen die Zwangsverrentung zu klagen. Die Gewerkschaft gewährt ihren Mitgliedern den entsprechenden Rechtsschutz. (bjk)

Alle (Lok-)Räder stehen still, wenn die GDL es will

Die GDL hatte von Mittwoch, 14.11., bis Samstag, 17.11., den Druck auf die Bahn AG erhöht und einen 62stündigen Streik ausgerufen. Es wurden alle Bahnverkehrssparten bestreikt.

Die Bahn schaltet zunächst auf stur, Personalchefin Margret Suckale wollte sich nicht „erpressen“ lassen. (weiter auf den Seiten 7+8)

Volksbegehren in Berlin gegen Privatisierung

Das Berliner Bündnis gegen Privatisierung erinnert, daß bis zum 27.11.07 für die 3 Volksbegehren noch Unterschriftenabgabe möglich ist.

(weiter auf Seite 8)



STANDPUNKT

Wir sollten uns mal die Frage stellen, wozu und wofür arbeiten wir eigentlich? Die Antworten werden je nach persönlichen Lebensumständen und Ambitionen sicher verschieden ausfallen.

Allen wird aber ein roter Faden gemeinsam sein, nämlich das Bestreben, seiner Familie, nahestehenden Menschen und nicht zuletzt sich selber ein erfülltes Leben in größtmöglicher Sicherheit und Zufriedenheit zu erarbeiten. Eine der Grundvoraussetzungen für ein Leben in Würde gerade im Alter ist außer der Gesundheit auch eine ausreichende materielle Absicherung, sprich Rente.

Wer im Erwerbsleben steht, wird verständlicherweise sein Augenmerk zunächst mal eher auf Absicherung bei Krankheit und Erwerbslosigkeit legen als auf langfristige Vorsorge für den letzten Lebensabschnitt. Dies um so mehr, je geringer die finanziellen Spielräume durch entsprechenden Ressourcenzugewinn infolge Heirat oder Erbe ausfallen. Nach einer alten Volksweisheit bleiben nämlich viele dauerhaft im Pech - und zwar: „Wer nichts erheiratet und nichts ererbt, bleibt ein armes Luder, bis er stirbt.“

Um diese Armuts- und Elendsspirale bei immer größeren Bevölkerungsschichten zu durchbrechen, hat sich in vielen schweren sozialen Kämpfen der letzten zwei Jahrhunderte die Idee des demokratischen Sozialstaats und entsprechender Solidargemeinschaften durchgesetzt, die Mitte des vorigen Jahrhunderts zumindest in Europa ihren Höhepunkt erreicht hatte.

Inwieweit die Machtblöcke Ost und West in Zeiten des Kalten Krieges, des sogenannten Eisernen Vorhangs, gerade in der BRD der 50er und 60er Jahre eine relativ hohe soziale Absicherung für große Bevölkerungsschichten erreicht wurde, soll hier nicht Thema sein. Aber Tatsache ist, daß mit dem Zusammenbruch des Ostblocks, dem Fall der Mauer und der sogenannten Wiedervereinigung anfangs eine schleichende und dann immer schnellere, brutale Erosion **aller** sozialen Errungenschaften und Bürgerrechte sowohl in der BRD als auch weltweit vorangetrieben wurde, die darauf abzielt, uns durch lebenslange Abhängigkeit von Arbeitseinkommen „Herrschenden“ und Staatsmacht gegenüber in Dauerwohlverhalten zu stressen.

In perfider, geradezu verbrecherischer Weise betrügen korrumpierte PolitikerInnen sogenannter Volksparteien uns alle um unsere erarbeitete Lebensleistung!

(Bernd Kudanek)

aus Seite 1: Um Lebensleistung betrogen! Zwangsrente für Arbeitslose



DIE LINKE.
IM BUNDESTAG **Arbeitskreis IV**
Gesundheit und soziale Sicherung, Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Dr. Andreas Aust

„Zwangsverrentung“ – Vermerk zum Hintergrund und Hinweise für Empfehlungen

Im SGB II gilt nach den §§ 2, 5 und 9, dass Leistungen nach dem SGB II – Hartz IV – nachrangig sind. Das bedeutet: Prinzipiell müssen nach dem Gesetz alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um Hilfebedürftigkeit zu vermeiden bzw. zu reduzieren. Zu diesen Möglichkeiten zählt auch die Inanspruchnahme einer Rente mit Abschlägen zum frühestmöglichen Zeitpunkt.

Bislang hat die so genannte „58er-Regelung“ nach § 65 Abs. IV in Verbindung mit § 428 SGB III den betroffenen SGB II Bezieherinnen und Beziehern die Möglichkeit gegeben einer vorzeitigen Rente mit Abschlägen zu entgehen. Die „58er-Regelung“ beinhaltet die Möglichkeit zu entscheiden, dass die betreffenden Personen nicht mehr dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Mit der Inanspruchnahme der „58er-Regelung“ ist ein Bezug der Hartz IV-Sozialleistungen bis zum regulären Renteneintritt verbunden; die betreffenden Personen gelten nicht als arbeitslos. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen werden nicht mehr zur Verfügung gestellt.

Diese Regelung war sowohl im SGB II als auch im SGB III befristet und läuft nun zum 31. Dezember 2007 aus. Für diejenigen, die nach dem 1. Januar 2008 Arbeitslosengeld II Bezieher werden und die Möglichkeit haben vorzeitig in die Altersrente zu gehen, schlägt

nunmehr das Nachrangigkeitsprinzip voll durch. Mit Zwangsverrentung bezeichnet die DIE LINKE die Tatsache, dass Menschen auch gegen ihren expliziten Willen verrentet werden können, d.h. auch wenn sie arbeiten wollen und auf die arbeitsmarktpolitischen Instrumente nicht verzichten wollen. Die Bundesregierung bestätigt, dass eine Verrentung auch gegen den Willen der Betroffenen möglich und geplant ist (Bundestagsdrucksache 16/5086, S. 4). Dies betrifft in erster Linie Erwerbslose, die eine Altersrente für langjährig Versicherte antreten können, d.h. insbesondere Personen mit 35 Jahren Beitragszahlung (ab dem 63. Lebensjahr vorzeitiger Renteneintritt möglich; bei Frauen und Schwerbehinderten derzeit noch ab dem 60. Lebensjahr). Betroffen sind auch Menschen mit ergänzendem ALG II-Bezug auf Grund zu geringer Einkommen (sog. „Aufstocker“) sowie Gelegenheitsarbeiter, die unständig beschäftigt sind und immer wieder mal kurzfristig ALG II beziehen.

Nicht betroffen sind „Altfälle“, also diejenigen, die bereits vor dem 1.1.2008 ALG II bezogen haben **und** 58 Jahre oder älter sind.

Für diejenigen, die die so genannte 58er Regelung bis zum 31.12.2007 in Anspruch genommen haben und noch nehmen werden, gilt ein Vertrauensschutz. Eine vorzeitige Verrentung gegen den Willen der betroffenen Personen („Zwangsverrentung“) ist hiermit ausgeschlossen. Die entsprechende Regelung findet sich explizit in § 65 Abs. IV S. 2 SGB II (unten fett markiert)

Hinsichtlich der Abwägung, ob die **Unterzeichnung einer 58er Regelung empfohlen** werden soll, ist zu beachten:

* Wer die 58er Regelung in Anspruch nehmen möchte, ... *(weiter auf Seite 6)*

Gegen ALG-II-Bescheid Widerspruch einlegen!

Der Arbeitslosengeld II Satz auf dem Prüfstand. Beim Bundesverfassungsgericht (Aktenzeichen 1 BvR 1840/07) in Karlsruhe ist eine von der IG Metall unterstützte Klage eingegangen, mit deren Hilfe die Höhe des Regelsatzes für Alg II-Bezieher von 347 Euro überprüft werden soll.

Nach Meinung der Gewerkschaften ist der Alg II-Satz zu niedrig bemessen, um Langzeitarbeitslosen ein Leben in Würde zu ermöglichen. Mit der Verfassungsklage soll zudem überprüft werden, ob die pauschale Berücksichtigung einzelner Leistungen im Alg II-Satz mit dem individuellen Rechtsanspruch auf Sicherung des Existenzminimums vereinbar ist. Welche Auswirkungen hätte eine po-

sitive Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts?

Wenn die Karlsruher Richter den Alg II-Regelsatz für verfassungswidrig erklären, muss der Gesetzgeber eine gesetzliche Regelung nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts treffen. Diese gilt dann für die Zukunft. Gleichzeitig kann das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil auch feststellen, dass Arbeitslose einen Anspruch auf Nachzahlung des zu niedrig bemessenen Arbeitslosengelds II haben. In der Regel profitieren von einer entsprechenden Nachzahlungspflicht aber nur Arbeitslose, die rechtzeitig Widerspruch gegen ihren Alg II-Bescheid eingelegt haben.

Was muss ich tun, um ... *(weiter auf Seite 6)*



Misslungene Coups einer notorischen, trickreichen Gaunerin? Oder hat der Geschäftsführer der ARGE Weiden selber Rechtsmißbrauch begangen?

Zitiert aus: <http://www.oberpfalznetz.de/onetz/1170613-118,1.0.html>

Weiden 15.11.2007 Netzcode: 1170613

„Nur“ Kreuzchen an der falschen Stelle Betrug mit Alg-II-Anträgen: sechs Monaten Haft auf Bewährung für Weidenerin (32)

(...) Betrug in fünf Fällen wurde ihr zur Last gelegt. Misslungene Coups einer notorischen, trickreichen Gaunerin? Die Wahrheit ist weit weniger glamourös.

Die Frau hat "nur" ihre Kreuzchen an der falschen Stelle gemacht (...) "Leistungsmissbrauch ist kein Kavaliersdelikt", betont Wolfgang Thiele, Leiter der (...) (ARGE). Mit dem harten Urteil, meint er, habe das Gericht ein entsprechen-des Zeichen setzen wollen. Überhaupt sei es "eines der ersten Urteile, die uns bekannt wurden". Eine Reihe anderer Fälle sei "noch in Bearbeitung".

Das Vorgehen der 32-Jährigen stuft Thiele dabei als "besonders dreist" ein. Die Frau hatte Erstantrag auf ALG II gestellt, das sie zunächst zurecht bezog. Während dieser ersten Laufzeit von sechs Monaten quartierte sich jedoch ihr Freund bei ihr ein - und der erzielte sehr wohl ein Einkommen. Eine folgenreiche Änderung der Lebensumstände also, welche die Weidenerin der Arge sofort hätte mitteilen müssen. Stattdessen erklärte sie selbst in vier Folgeanträgen - stets nach einem halben Jahr - ausdrücklich per Kreuzchen, dass weiter alles beim Alten sei.

Kommentar Baba Yaga:

Misslungene Coups einer notorischen, trickreichen Gaunerin?

Dieses Frage ist hier absolut richtig gestellt und wer hier "gegaunert" hat hebe ich mir als Lösung bis zum Schluß auf!

Also, es geht um "Betrug in 5 Fällen"! Diese 5 Fälle sind dem Grunde nach nur ein einziger Fall, wenn es diesen tatsächlich auch so geben haben sollte! - Zweifel sind angebracht!

Es geht hier offensichtlich um den Vorwurf der ARGE Weiden an die 32-Jährige, nicht gemeldet zu haben, daß sie in einer "Lebensgemeinschaft" mit einem Partner 2 1/2 Jahre lebte.

Da die Frau zurecht den Erstantrag 2005 als Alleinstehende stellte, weil sie da noch alleine in der Wohnung wohnte, nimmt die ARGE für die Folgezeit, also die folgenden 5 Halbjahre seit 2005 bis Nov. 2005 eine Lebenspartnerschaft an, nur weil da ein Mann (Geliebter oder was sonst auch immer) eingezogen ist und die junge Frau in den Folgeanträgen die Kästchen "ohne

Änderung" zum Erstantrag angekreuzt hat.

Sie erachtete jedenfalls das Zusammensein nicht als eheähnliche Lebensgemeinschaft, wohl zurecht auch nicht, weil die Affaire wohl dafür noch zu kurz lief (womit sie aber auch im Recht war, wie ich unten ausführen werde)!

Hätte es sich tatsächlich um eine Lebenspartnerschaft/-gemeinschaft gehandelt, wäre der Vorwurf des Betrugs zurecht erhoben worden.

Dies scheint jedoch aus rechtlicher Sicht sehr unwahrscheinlich.

Juristisch wurde nämlich über viele höchstrichterliche Urteile geklärt, daß weder das gemeinsame Wohnen, noch gemeinsames Haushalten und auch eine Liebschaft (die übrigens auch nur durch rechtswidrige Eingriffe in grundgesetzlich geschützte Persönlichkeitsrechte bewiesen werden kann - z.B. Detektive und Kamera in der Betritze) innerhalb eines Zeitraumes von mehr als einem bis zu drei Jahren Zusammenlebens, noch keine Lebensgemeinschaft begründen oder annehmen lassen.

Diese Zeiträume seien nach richterlichen Beschlüssen notwendig, damit sich das Verantwortungs- und Vertrauens-Verhältnis, das einer Ehe zugrunde liegt, ebenso in einer eheähnlichen Gemeinschaft aufbauen könne.

Beleg für eine eheähnliche Lebensgemeinschaft, seien demnach z.B. ein gemeinsames Kind, gemeinsame Bankkonten, auf welche jeder Partner Zugriff habe, gegenseitige Lebensversicherungen und ggf. auch gemeinsame Zukunftsplanungen, z.B. Bausparverträge, und es bedarf auch der Versicherung der Partner, daß sie sich nicht mehr anderspartnerschaftlich orientieren und gemeinsam für den anderen in allen Notsituationen mit eigenem Einkommen und Vermögen einstehen wollen!

Aufgrund dieser Voraussetzungen, welche die Richter im Verlauf des Zeiraumes seit Einführung des SGBII in ihren Urteilen festlegten, mußte bereits das SGBII selbst und es mußten auch die ursprünglichen Antragsformulare geändert werden.

Mit diesen früheren Fragebogen wurden die AntragstellerInnen in die Irre geführt, denn es gab da nur die Möglichkeiten:

**Alleinstehend
Ehe
Lebensgemeinschaft**

Begleitend wurde durch die Medien die Story gejagt, daß jede Sex-, Liebes-, oder Sonst-Beziehung als eine "Lebensgemeinschaft" zu gelten hat. Das Spitzel- und nachbarschaftliche Denunziantentum wurde auch gleich noch mit bedient.

Nun zurück zum "Fall" der 32-Jährigen! Da

weder von Kindern und auch nicht von den oben erwähnten Belegen einer echten Lebensgemeinschaft im Artikel die Rede war und auch die Zeitschiene einfach nicht ausreicht, bin ich der Meinung:

Herr Geschäftsführer der ARGE Weiden, Thiele, hat selbst rechtsmißbräuchlich Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Weiden erstattet, bzw. er und sein Mitarbeiterstab haben pflichtwidrig falsche Auskünfte erteilt und die junge Frau wissentlich und gezielt in die Irre geführt.

Was jedoch ausser Frage für mich steht, wäre eine Meldung gewesen, welche die 32-Jährige hätte erstatten müssen, wegen der sich nun durch den Einzug einer weiteren Person ergebenden, reduzierten Unterkunftskosten.

Da die Stadt Weiden nur einen max. Pauschbetrag für Alleinstehende von mtl. 305.-€ (265.-Miete und 40.- € Heizung) überweist, wäre max. die Hälfte davon dem "Untermieter" zuzurechnen gewesen.

Die Nichtmeldung kann also nur einen Betrag von (152.-€/mtl x 30 Monate = 4.560.- €) ausmachen und nicht zur Rückerstattung von 17.000.- € (was das gesamt ALGII für 2.5 Jahre darstellt) führen.

Selbst wenn hier ein Verschulden der Nichtmeldung wg. Untervermietung vorliegen sollte, müssen die rechtserheblichen Grundlagen richtig berechnet werden und es darf nicht auf der ARGE-Seite ebenso betrügerisch vorgegangen werden, wie dies der Betroffenen unterstellt wird.

Was mir also auffällt, ist nicht nur die fälschlich zugrunde gelegte Lebensgemeinschaft und die falsche Überzahlungsberechnung der ARGE, sondern diese Auffälligkeiten zeigen auch,

- daß die 32-Jährige zu keiner Zeit ihre Rechtsschutz- und Widerspruchsrechte hatte kompetent vertreten können, wahrscheinlich wußte sie nicht, wie sich zu wehren und hatte keine unabhängige Beratung erhalten,

- daß die falschen Bescheide rechtskräftig wurden und Herr Thiele dann damit sogleich zum Staatsanwalt eilte.

Ich bin mir auch sicher, daß die junge Frau ohne Anwalt vor Gericht stand und mangels Geld und Wissen, nicht in die Berufung geht, bzw. nicht weiß, wie die rechtskräftigen, falschen Beschiede aufzuheben sind!

Aber eines konnte dieser Geschäftsstellenleiter der ARGE Weiden erreichen: Er hat uns alle wieder daran erinnert, daß ALG-II-EmpfängerInnen Betrüger sind, die es - mittels seiner Spitzeltruppe - aufzulauern und zu stellen gilt und daher kommt dieser Artikel in der Regionalzeitung DER... (weiter auf Seite 5)

*Im übrigen gilt ja hier derjenige, der auf den Schmutz hinweist, für viel gefährlicher als der, der den Schmutz macht.
(Kurt Tucholsky)*



Aus Weiden in der Oberpfalz

'As Alter

Der Rücken is grumm, die Knoch'n dean weh.
 Er mog jetza sitz'n, er mog nimma geh.
 Er sitzt auf'm Bankerl, er sigt a nimma guat
 und er frogt se wos er do überhaupt no duat.
 Do kimmt a Bua und macht se recht breit,
 red recht laut und a recht gscheit.
 Er hod koan Respekt vor dem oid'n Mo:
 "Mir san de Jugend und mir san jetz do."

Doch 40 Joahr später, er glabt's selber kam,
 sitzt er auf dem Bankerl unter dem Bam.
 Er denkt an die Jugend, an den oid'n Mo
 und er merkt: "Jetza geht's mir ebenso."
 Kimmt jetza a Junger und macht se recht breit,
 versteht er jetz a: Erst im Alter wiarst gscheit.

Von Helmut Wagner anno 2000

vorgestellt:



Helmut Wagner wurde am 27. Juli 2007 als Beisitzer in den Vorstand von DIE LINKE Kreisverband Weiden-Neustadt/WN-Tirschenreuth gewählt.

Er stellt seit mehr als drei Jahren einen großen (ca. 30 m²), von ihm angemieteten Gruppenraum im Rückgebäude der Rehbühlstraße 3, (also in absolut zentraler Lage), dem Erwerbslosenausschuß der Gewerkschaft ver.di Weiden/Oberpfalz, dem Verein HSW und der Partei DIE LINKE (früher noch PDS) kostenlos zur Nutzung zur Verfügung. Sogar eine eigene Toilette und eine kleine Küche (für gelegentliche Feste) sind angegliedert und für uns natürlich nutzbar. Helmut hat kürzlich auch einen PC mit Internetanschluß und Drucker installiert, ebenfalls kostenlos zur Nutzung für Erwerbslose und Linke!

Im Winter beheizt er den großen Raum, ebenfalls kostenlos. Dazu hält er verschiedene Getränke (vom Mineralwasser, über Cola, Limo und Bier, bis zu Tee und Kaffee, wenn gewünscht) vorrätig und er hat eine Schale bereit gestellt, in welche man das Entgelt für die Getränke einlegen kann. Die meisten von uns legen für ein Getränk 1 € hinein. Wer "eng" ist, bezahlt später, wenn er wieder kann, Helmut ist hier sehr großzügig, legt kein "Verzeichnis" oder eine "Schuldnerliste" dafür an.

Helmut ist ALG-II-Bezieher, hat ein großes Herz voll Mitgefühl und Menschlichkeit und ist der findigste "Organisator", den ich bisher erlebt habe. Wir konnten außerdem bei ihm bisher alle Vorbereitungen für öffentliche Auftritte, sowohl der LINKEN (PDS), wie für den ver.di-Erwerbslosenausschuß und auch für unseren, bei ihm gegründeten Hilfsverein HSW (Helfen Sozial Weiden e.V.) treffen, einen großen Faschingswagen zimmern, Stände für Wahlen, Markttag und Bürgerfeste vorbereiten, Utensilien für alle diese Events lagern und natürlich immer wieder Plakate und Transparente malen.

Helmut war immer da, hat immer und überall mitgeholfen, hat seine Werkzeuge zur Verfügung gestellt, die Räumlichkeiten eingerichtet, aufgeräumt und sauber gehalten und hat nie auch nur einen Cent Miete, Heizung oder Betriebskosten verlangt oder erwartet.

(Luise Nomayo)

(und großartig dichten kann er auch noch! Einschub, bjk)

aus Seite 1: WISP – wir mischen uns ein ...

... doch von ihr unabhängig, sozusagen außerparlamentarisch als mündige BürgerInnen die Politik vor allem im Landkreis Weiden kritisch und selbstbewußt zu begleiten. Wir wollen mit dem konsequent basisdemokratischen WISP-Projekt aus guten Gründen parteiunabhängig sein, bleiben aber immer parteiisch für die Belange der Menschen, insbesondere im Landkreis Weiden. Unter http://www.carooke.com/forum/WISP/11/Projektprofil_und_unser_Selbstverstaendnis.18901788.0.01105.html haben wir unser „Projektprofil und unser Selbstverständnis“ dokumentiert.

Wir wollen mit allen Initiativen und Organisationen auf gleichberechtigter Basis zusammenarbeiten, die in ihrem Selbstverständnis ähnlich strukturiert sind.

Unser Forum „Projekt WISP“ unter <http://wisp.carooke.com> wird ständig aktualisiert und steht allen Interessierten zum Informieren, Nachfragen, Kontaktaufnahmen und Diskutieren offen. Unsere Zeitung „WISP-spezial“ erscheint hier. Im Forum „Projekt WISP“ online als pdf-Version und kann beliebig heruntergeladen werden, zu gegebener Zeit ist auch eine Druckausgabe zunächst nur für den Landkreis Weiden vorgesehen. Wir wollen nämlich die Idee des ehrenamtlichen Einsatzes von BürgerInnen für BürgerInnen stärken

und befördern helfen, davon berichten und Anreize schaffen, mitzutun.

Es gibt so viele Kaputtgemachte, Unterdrückte, Ausgebeutete, Fallengelassene – es gibt viel zu viel Not und Unrecht, vor dem wir nicht die Augen verschließen dürfen!

Mit WISP wollen wir uns bremsend einmischen als zwar winziges aber spürbar knirschendes Sandkorn im Macht-Getriebe von Willkür und Unrecht. Viele solcher Sandkörner können der großartigen Kampfparole „Wenn dein starker Arm es will, stehen alle Räder still“ aus früheren Jahrzehnten dringend nötige neue Dynamik geben!

Gewerkschaften und Parteien sind in das Machtsystem eingebunden und können deshalb oft nur geringe Impulse geben, auch wenn DIE LINKE und aktuell die GDL sich diesbezüglich durchaus lobenswert dem neoliberalen Machtkartell entgegenzustemmen versuchen. Ohne außerparlamentarische Unterstützung vieler kleiner autonomer Initiativen kommen aber nie genug Sandkörner zusammen, die gemeinsam „wenn dein starker Arm es will ...“ Machtwillkür ausbremsen und durch „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ ersetzen können.

(Bernd Kudanek)

¹ <http://kleinanzeigen.oberpfalznetz.de/onetz/717980-100,1,0.html>



Aus Seite 3

... trickreichen Gaunerin?

... NEUE TAG auch als Bericht eines Journalisten daher.

In Wirklichkeit gab es keinen Bericht-erstatte der Zeitung der den angeblichen Prozess protokollierte und darüber berichtete, **nein!** Den als Bericht getamten Artikel hat Herr Geschäftsstellenleiter, Wolfgang Thiele, selbst verfaßt und in die Zeitung lanciert.

Interessant ist für mich auch, daß die Anklagebehörde (Staatsanwaltschaft Weiden) offensichtlich ohne großes Prüfinteresse, den Fall dem Richter vorlegte, - spätestens dort hätte man die näheren Umstände zu ermitteln gehabt, und nicht auf die Texte eines Interessenvertreters der ARGEn vertrauen sollen, - während die gleiche Staatsanwaltschaft die Ermittlungen ablehnte, als die Weidener Diakonie von mir angezeigt wurde, weil sie mehrere 1-€-Jobber als Bau-sanierungsarbeiter an die Post-Genossen-schafts-Wohnbau für ein Entgelt von 8.-€/Std. "auslieh".

Dieser Skandal brachte damals auch Herrn Thiele in die Schlagzeilen, der als Behördenchef die 1-€-Jobber an den Träger Diakonie übermittelte und dessen ARGE nicht nur die 1.50€/Std, sondern mtl. Aufwandsent-schädigung von 180.- € pro Arbeitsklave bezahlte.

Nein, trotz aller Beweise und Eingeständ-nisse der Schuldigen, der Diakonie, wurde weder ein Betrugsverfahren eröffnet, noch hat die ARGE Rückerstattung ihrer Geld-zahlungen gefordert.

Das ist das Maß, mit welchem hier die Behördendiktatur mißt!

Die einen sind gleicher als die anderen! Meine Wertung: **Pfui Teuffel!**

Baba Jaga

Schnapsidee zum Flatratesaufen

Quelle: <http://www.oberpfalznetz.de/zeitung/1138217-142.1.0.html>
und: <http://www.oberpfalznetz.de/zeitung/1138217-142.1.0.html#top>

Zum Artikel "Billig-Partys teuer bezahlen" vom 10. Oktober:

Mit großem Erstaunen haben wir zur Kenntnis genommen, wie der Weidener Stadtrat sich um die ins Abseits geratene und dem Alkohol verfallene Jugend besorgt zeigt. Medienwirksam wurde beraten, wie man diesem Übel des Flatrate-Saufens im Stadtgebiet beikommen könne. Auf den ersten Blick vermitteln diese Bemühungen Verantwortung und Sozialinteresse für die Weidener Junggeneration. Der zweite Blick offenbart reines Show-Gehabe.

Bei näherer Betrachtung fragt sich der Gesetzkundige ärgerlich, ob diese Schnapsidee der "Verpflichtungserklärung", zu welcher man Diskothekenbetreiber und Gastwirte veranlassen möchte, nicht gar eine Entlassung der Alkoholvertreiber aus den Vorschriften des Jugendschutzgesetzes und des Gaststättengesetzes bedeutet. Es ist nämlich eindeutig geregelt, dass Branntwein, branntweinhalige Getränke (...) nicht an Kinder und Jugendliche und andere alkoholische Getränke nicht an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren abgegeben werden dürfen (§9 (1) Ziff. 1 u. 2). Zur Verdeutlichung: Kind im Sinne des Jugendschutzgesetzes (§1(1)Nr.1) ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist. Jugendlicher ist, wer zwar 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist (§1(1)Nr.2). Das bedeutet, dass es keiner "Verzichterklärung" der Geschäftemacher bedarf, sondern dass bei Verstößen Bußgelder

bis zu 50 000 Euro verhängt werden können, wobei ab 200 Euro ein Eintrag in das Gewerberegister fällig wird.

Es gilt auch, dass Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren der Aufenthalt in Gaststätten nur gestattet ist, wenn ein "Erziehungsberechtigter" sie begleitet, und dass Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren spätestens um 24 Uhr die Lokale verlassen haben müssen (§3(2)(3) JuSchG). Das Gleiche gilt für "Tanzveranstaltungen" (§5 JuSchG)!

Statt über Verzichterklärungen sich öffentlichkeitswirksam zu verbreiten, erscheint es uns angebracht, dafür zu sorgen, dass konsequent und regelmäßig alle Weidener Wirtschafts- und Szenelokalitäten kontrolliert und die entsprechenden Strafanzeigen gegen Betreiber und Wirte erstattet werden. Weiterhin sollte die Stadt in ihren Betrieben, wie z. B. der Krankenhaus AG, darauf dringen, dass bei den sich häufenden Fällen von Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen vor allem die Verkäufer und Verabreicher dieser Drogen ausfindig gemacht und angezeigt werden. Es erscheint uns verlogen, Weidener Parkplätze mit hohem Personalaufwand überwachen zu lassen und Zeitüberschreitungen mit drakonischen Bußgeldern zu belegen, aber Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen mit Placebo-Maßnahmen wie dieser lächerlichen Verzichterklärung eindämmen zu wollen.

Die Parkordnung scheint der Stadt jedenfalls immer noch mehr am Herzen zu liegen als Wohl und Gesundheit von Heranwachsenden.

Luise Nomayo, Sprecherin von WISP
(Weidener Initiative für Soziale Politik)

Schnapsidee: Weidener Wirte gingen auf die Straße

Unter <http://www.oberpfalznetz.de/onetz/1174949-118.1.0.html> meldet DER NEUE TAG, daß am Freitag, den 16.11., über 1.000 Demonstranten an einer bayernweit einmaligen sogenannten Raucher-Demo teilgenommen hätten. Die Wirte erhoffen sich davon eine Rücknahme des geplanten Anti-Raucher-Gesetzes.

Der Ramazotti-Wirt, Peter Möhrle, meinte gar "Wir werden bevormundet wie früher in der DDR" und einige Stammgäste skandierten „Wir sind das Volk“. Möhrle hat sicherlich nicht gewußt, daß es in der DDR gar kein Rauchverbot in Kneipen oder sonstwo gab. Und den „Wir-sind-das-Volk“-Rufem sei ins Stammbuch geschrieben, auch Nichtraucher sind „das Volk“. Sogar Fürbitten sind an die bayerische Staats-

regierung gerichtet worden, auf die Weidener Stammtischler „zu hören“. Da frage ich mich schon, wo waren diese Fürbittler, wo waren die Demonstranten, als z. B. die Agenda 2010 und Hartz 1-4 eingeführt wurden? *Bernd Kudanek*



Impressum

Projekt WISP-online: <http://wisp.carookee.com>

Herausgeber: **Projektgruppe WISP**
c/o Bernd Kudanek, 13349 Berlin bjk@online.de
c/o Luise Nomayo, 92711 Parkstein panenka@gmx.de

Redaktion + Layout: **Projektgruppe WISP**
c/o Bernd Kudanek, 13349 Berlin bjk@online.de

Bereits am **3.12.2005** meldete **DER NEUE TAG** unter dem Netzcode 10801918

Neue Masche der "Fahnder"

Zoll und privater Dienstleister "überfallen" 15 Hartz-VI-Betroffene

Weiden. (wd) Die beiden Herren zücken ganz kurz ihren Ausweis und wollen in die Wohnung. Hier ist nicht von Kriminellen die Rede, sondern von einem Zöllner und einem Mitarbeiter eines privaten Dienstleisters. Dennoch ist ihr Einsatz gegen Empfänger von Hartz-IV-Leistungen rechtswidrig, betont Luise Nomayo.

weiter unter <http://www.oberpfalznetz.de/onetz/801918-118.1.0.html>

Es gibt keine großen Entdeckungen und Fortschritte, solange es noch ein unglückliches Kind auf Erden gibt! (Albert Einstein)



aus Seite 2: ... Zwangsrente für Arb ...

... der sollte dies bis Ende dieses Jahres machen. Der Wortlaut des Gesetzes sagt zwar, dass auf die Regelung zurückgegriffen werden kann und Zwangsverrentung nicht möglich ist, wenn der Anspruch vor dem 1.1.2008 entstanden ist und die betreffende Person zu diesem Zeitpunkt bereits 58 Jahre alt war (so auch die Rechtsauffassung der BA: Durchführungshinweise der BA 5.6 und 5.7). Allerdings sollte man sich sicherheitshalber nicht auf den Wortlaut verlassen und durch eine frühzeitige Klärung Missverständnisse vermeiden.

* Mit der Inanspruchnahme der 58er Regelung gelten die betreffenden Personen nicht mehr als arbeitslos, d.h. keine Vermittlung und keine arbeitsmarktpolitischen Leistungen mehr. Hier muss individuell entschieden werden, ob dies als Befreiung von einem repressiven System oder als Verlust von Möglichkeiten (z.B. öffentlich geförderte Beschäftigung) bewertet wird.

* Bei einer Zwangsverrentung drohen erhebliche Abschläge in Höhe von 0,3 Prozent je Monat vorzeitiger Rente. Die maximalen Abschläge belaufen sich auf 18%. Diese können durch die Inanspruchnahme der „58er Regelung“ vermieden werden.

* Deckt die Rentenhöhe nicht das soziokulturelle Existenzminimum, so muss die Sozialhilfe einspringen, bis das reguläre Renteneintrittsalter – noch 65 Jahre, ab 2029 67 Jahre – erreicht wird. Im Sozialhilfebezug können über den Unterhaltsrückgriff Kinder und Eltern herangezogen werden (die Einschränkung des Unterhaltsrückgriff bei der Grundsicherung im Alter gibt es in der Sozialhilfe, Kapitel 3: Hilfe zum Lebensunterhalt nicht).

* Kurzfristig kann durch einen vorzeitigen Rentenbezug eventuell das verfügbare Einkommen gegenüber den Hartz IV-Leistungen erhöht werden. Dies geht aber auf Kosten einer bis zum Lebensende wirkenden geringeren Rentenleistung.

* Bei Verbleib im Hartz IV-Bezug finden die diesbezüglichen Regelungen zur Verwertung von Vermögen sowie der Anrechnung von eigenem und Partnereinkommen Anwendung. Es ist daher im Einzelfall zu prüfen, ob der Verbleib im Hilfebezug nach SGB II wirtschaftlich sinnvoller ist als der Gang in die (nicht bedürftigkeitsgeprüfte) Altersrente.

* Die Inanspruchnahme der 58er Regelung verbietet nicht die eigenständige Arbeits-

aus Seite 2: Gegen ALG-II-Bescheid Widerspruch einlegen!

... mein Recht auf Nachzahlung von Alg II-Leistungen zu wahren? Arbeitslose, die ihren Rechtsanspruch auf eine Nachzahlung von Alg II-Leistungen wahren wollen, müssen Widerspruch gegen ihren Alg II-Bescheid einlegen. Bei einem neuen Bescheid für einen weiteren Bewilligungszeitraum muss erneut Widerspruch eingelegt werden.

In einer Bedarfsgemeinschaft - zum Beispiel in einer Familie - mit mehreren Personen, muss jedes Mitglied gegen den Bescheid Widerspruch einlegen. Das gilt auch für minderjährige Kinder. Um das Verfahren zu vereinfachen, kann ein Mitglied der Bedarfsgemeinschaft für alle anderen den Widerspruch erheben. Voraussetzung ist eine entsprechende Vollmacht. Erziehungsberechtigte können ihre minderjährigen Kinder mit-vertreten. Für alle, die ihren Rechtsanspruch auf eine mögliche Nachzahlung bis zur Entscheidung in Karlsruhe wahren wollen, haben die Gewerkschaften einen Musterbrief vorbereitet.

Musterwiderspruch:

Hiermit lege/n ich/ wir **W i d e r s p r u c h** gegen den Bescheid vomein.

Begründung:

Der Widerspruch richtet sich allein gegen die Höhe der Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts nach § 19, § 20 Abs. 1 und Abs. 2 SGB II. Der Regelsatz verstößt gegen das Sozialstaatsgebot. Eine Verfassungsbeschwerde ist unter dem Aktenzeichen 1 BvR 1840/07 beim Bundesverfassungsgericht anhängig. Bis zur Entscheidung durch das

suchen.

Fazit: Insgesamt ist Erwerbslosen im SGB II-Bezug, die einen Anspruch auf vorzeitigen Renteneintritt haben, zur „58er Regelung“ zu raten, um die Abschläge zu vermeiden. Dies gilt natürlich umso mehr, je höher die – bis ans Lebensende wirkenden – Abschläge ausfallen. Inwieweit die – individuell zu ermittelnden – Abschläge akzeptiert werden, weil der verbleibende Rentenanspruch als ausreichend angesehen wird und / oder um den Status eines Hartz IV Beziehers zu entgehen, muss je individuell bewertet werden. Politisch ist gegen die zwangsweise Verrentung vorzu-

Bundesverfassungsgericht bin ich mit dem Ruhen des Verfahrens einverstanden. Der Widerspruch wird ausdrücklich für und im Namen aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft erhoben.

Ort/ Datum/ Unterschrift/en (Unterschriften aller erwachsenen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft sowie der Erziehungsberechtigten für die minderjährigen Kinder)

Download: [Widerspruch als PDF Datei](#)

Quelle: <http://www.gegen-hartz.de/nachrichtenueberhartziv/0344e199c6113b60b.php>

Bitte die Rechtsmittelbelehrung des Bescheids beachten! Widerspruch ist nur innerhalb eines Monats nach Zugang eines Alg II-Bescheides möglich. Danach kann allerdings bei der Behörde einen Überprüfungsantrag (§ 44 SGB X) und Antrag auf Rücknahme der Verwaltungsakte nach Eintritt der Bindungswirkung im Zugunstenverfahren (§§ 44 Abs 3 iVm 40 Abs. 5 SGB X) gestellt werden.

Dies ist für zurückliegende Bescheide innerhalb einem Zeitraum von 4 Jahren möglich. Der Überprüfungsantrag eröffnet wieder den Weg zur Sozialgerichtsbarkeit.

Siehe auch: „Über einen Überprüfungsantrag muss entschieden werden.“

BUNDESSOZIALGERICHT
Urteil vom 5.9.2006 Az B 2 U 24/05 R
<http://www.widerspruch-und-klage.de/thread.php?threadid=4257&sid=>

gehen, um diese noch zu verhindern.

Die Kollegen von der Koordinierungsstelle Gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen (<http://www.erwerbslos.de>) haben folgende **Vorschläge gemacht, wie Betroffene nach dem Jahreswechsel sich wehren** können und sollen. Sie empfehlen zwei Varianten

* Zeit gewinnen und den Rechtsweg bestreiten: d.h. widersprechen und klagen. Nach Rechtsauffassung der KollegInnen hat das Beschreiten des Rechtswegs in diesen Fällen aufschiebende Wirkung (§ 39 SGB II wäre nicht einschlägig).

(weiter auf Seite 7)

Wenn einer mit Vergnügen zu einer Musik in Reih und Glied marschieren kann,
dann hat er sein großes Gehirn nur aus Irrtum bekommen,
da für ihn das Rückenmark schon völlig genügen würde. (Albert Einstein)



Aus Weiden i. d. Opf.

D'Oma

Miad is und sie is old
 An Moo hod der Chef scho g'holt.
 Kinder san a koane do
 Und sie erinnert sich, wie schee es amoi
 woar.
 A Hundl hockt auf iam Schoß
 A kloane Rentn hod sie bloß.
 De aber will der Staat.
 Er hebt die Steuern an.
 Jetzt hods weder Hund, Kind oder an
 Moo.
 Jetzt is sie ganz aloa,
 Ihr Rentn war für a Hundl zu kloa!

von Helmut Wagner

GDL-DEMO

in Berlin am

19.11. 17 Uhr

Start: Hauptbahnhof

Schlußkundgebung:

Potsdamer Platz

<http://www.bahnstreik-soli.de/index.php?id=1025>

aus Seite 6:

Um Lebensleistung betrogen! Zwangsrente für Arbeitslose

... Diese Variante hätte den zusätzlichen Vorteil, dass politischer Druck gegen die Praxis von Zwangsverrentung aufgebaut würde.

* Selber einen Antrag auf abschlagsfreie Rente stellen; damit wären formal die Voraussetzungen für eine Zwangsverrentung nicht mehr gegeben. In wie weit diese Variante erfolgreich wäre, bleibt abzuwarten.

Bislang hoffen wir aber durch politischen und gesellschaftlichen Protest sowie entsprechende Initiativen im Bundestag Zwangsverrentung verhindern zu können. Ein erster entsprechender Antrag ist bereits von den Regierungsfractionen abgelehnt worden (Bundestagsdrucksache 16/5902). Wir bleiben aber hartnäckig und werden weitere Anträge einreichen, um auf den gesellschaftlichen Skandal hinzuweisen und die Regierung zu einem Einlenken zu zwingen.

Die einschlägigen Paragraphen:

§ 65 SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende – Hartz IV – Arbeitslosengeld II)

(4) Abweichend von § 2 haben auch erwerbsfähige Hilfebedürftige Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes, die das 58. Lebensjahr vollendet haben und die Regelvoraussetzungen des Anspruchs auf Leistungen zur Sicherung des

Lebensunterhalts allein deshalb nicht erfüllen, weil sie nicht arbeitsbereit sind und nicht alle Möglichkeiten nutzen und nutzen wollen, ihre Hilfebedürftigkeit durch Aufnahme einer Arbeit zu beenden. **Vom 1. Januar 2008 an gilt Satz 1 nur noch, wenn der Anspruch vor dem 1. Januar 2008 entstanden ist und der erwerbsfähige Hilfebedürftige vor diesem Tag das 58. Lebensjahr vollendet hat.** § 428 des Dritten Buches gilt entsprechend.

§ 428 SGB III (Arbeitsförderung – Bundesagentur für Arbeit – Arbeitslosengeld I)

(1) Anspruch auf Arbeitslosengeld nach den Vorschriften des Zweiten Unterabschnitts des Achten Abschnitts des Vierten Kapitels haben auch Arbeitnehmer, die das 58. Lebensjahr vollendet haben und die Regelvoraussetzungen des Anspruchs auf Arbeitslosengeld allein deshalb nicht erfüllen, weil sie nicht arbeitsbereit sind und nicht alle Möglichkeiten nutzen und nutzen wollen, um ihre Beschäftigungslosigkeit zu beenden. Der Anspruch besteht auch während der Zeit eines Studiums an einer Hochschule oder einer der fachlichen Ausbildung dienenden Schule. **Vom 1. Januar 2008 an gilt Satz 1 nur noch, wenn der Anspruch vor dem 1. Januar 2008 entstanden ist und der Arbeitslose vor diesem Tag das 58. Lebensjahr vollendet hat.**

aus Seite 1

Vor- oder Verstand der Bahnkonflikt

Weil in diesem Lande offenbar wieder einmal demonstriert werden muss, dass Vorstand und Verstand durchaus auch als Gegensatzpaar auftreten können, wird der Tarifstreit der Bahn mit der Lokführergewerkschaft GdL auf eine so unsägliche Art und Weise strapaziert, dass es kaum noch auszuhalten ist.

Der Bahnvorstand Mehdorn, dessen Bockbeinigkeit kaum noch zu überbieten ist,

die Regierung, die sich - als gewählte Vertreterin der "Eigentümergeinschaft Volk" weigert, dem Vorstand ein Signal zum Einlenken zu senden und stattdessen in "völliger Neutralität" betont,

die Parteien müssten sich aufeinander zu bewegen, aber man stünde selbstverständlich hinter Herrn Mehdorn - das sind Indizien, die auf etwas ganz anderes hindeuten, als auf den Versuch, die Lokführer mit ihrem Arbeitgeber über einen neuen Tarifvertrag mit ausreichender Lohngerechtigkeit zu versöhnen.

Mit großem Erstaunen vermelden uns Nachrichtensprecher und Moderatoren, dass die Zustimmung der Bevölkerung zum Streik wächst, statt zu schwinden. Kein Wunder, denn kaum einem konnte entgehen, dass die Bahn als Tarifpartner in ihrer Argumentation unermüdlich immer nur auf dem gleichen engen Gleisoval im Kreise gefahren ist. Das wird von H. Mehdorn und Frau Suckale zwar als Bewegung verkauft, aber dass sich die Bahn damit auch nur einen Millimeter auf die GdL zubewegt hätte, ist nicht zu erkennen. (...)

Wo führt das hin? Welches Ziel verfolgt der Bahnvorstand mit seinem anscheinend verstandeswidrigen Verhalten? Dafür gibt es eine Reihe von möglichen Antworten:

Es könnte sein, dass man den zukünftigen Eigentümern der Bahn, die ja doch bald privatisiert werden wird, um jeden Preis signalisieren muss, dass der Vorstand Herr im Hause ist, und nicht der Mob.

Es könnte sein, dass man den Streik so lange aushalten will, bis die Streikkasse der GdL leer ist. Dann wäre das Problem gelöst.

Es könnte sein, dass man glaubt, mit der Zeit würde sich die Stimmung in der Bevölkerung schon noch drehen lassen, Bild, Bams und Glotze würden schon noch die richtigen Emotionen transportieren. Dann müsste die GdL von selbst den Schwanz einziehen.

Es könnte aber auch sein, dass man den Lokführerstreik nutzen will, um einen massiven Eingriff in das Streikrecht rechtfertigen zu können. - Letzteres erscheint am wahrscheinlichsten.

Warum hält Frau Merkel ihrem Bahnchef den Rücken frei? Weil geschätzte 70 Millionen Euro jährlicher Mehrkosten die Bahn ruinieren würden? Nein, für diesen, im Verhältnis zum Gewinn der Bahn (2006: 1,680 Mrd. Euro), lächerlichen Betrag würde sie die in grellen Farben an die Wand gemalte Katastrophe für die Volkswirtschaft nicht riskieren.

(Kommentar von bjk auf Seite 8)

Zitiert aus: <http://www.egon-w-kreutzer.de/Meinung/OPAD46.html>



Meinung zum Bahnstreik

Der bislang konsequent durchgehaltene Bahnstreik bringt mittlerweile bei den Herrschenden in Politik und Wirtschaft deren mühsam errichtete potemkinsche Demokratiefassaden nicht nur ins Wanken sondern zum sogar zum Einsturz!

Die blanke Wut blitzt aus den Augen von Margret Suckale, wenn sie ihre Tiraden gegen die GDL der befiessenen Journaille ins Mikro zischelt. Ein hilfloser Verkehrsminister Tiefensee, intern die Pfütze genannt, sieht seine Privatisierungspläne davonschwimmen, Transnet-Hansen und sein Fiffi von der GDBA hetzen von den Streikenden als bloßen Spaltern, Hindukusch-Struck und Unterschichten-Beckraten zur Härte gegen die GDL und sogar SpitzenfunktionärInnen aus DIE LINKE wollen keinesfalls mit den streikenden Lokführern solidarisch sein, die sind ihnen zu „berufsständisch“. Da bleibt es nicht aus, daß in SPD und CDU Überlegungen angestellt werden, das urdemokratische Grundrecht, das Streikrecht, zu schleifen. Denn wenn man vor Gericht verliert, muß man eben die Gesetze ändern. Das zeigt, wie verludert die vor nichts mehr zurückschreckende Politkaste ist! Diese Verkommenheit ist auch bei willigen Arbeitsrichtern, vor allem in Chemnitz und Nürnberg zutage getreten, die mit abenteuerlichen Begründungen Streikverbote verhängt hatten.

Die große Koalition der Grundgesetzbrecher muß gestoppt werden, deshalb Solidarität mit den streikenden Lokführern! (Bernd Kudanek)

Aufgemischt: Krankenkassen-Wahltarife

Ich habe ein Schreiben einer Krankenkasse vorliegen, in dem für den (noch freiwilligen!??) Abschluss eines Wahltarifes für deren Mitglieder geworben wird:

Die Krankenkasse bietet den Mitgliedern eine Prämienrückzahlung in Höhe eines Monatsbeitrages (Arbeitnehmeranteil plus Arbeitgeberanteil) pro Jahr, wenn nur die medizinischen Minimalleistungen in Anspruch genommen werden, etwa Gesundheitsuntersuchungen, Prävention beim Zahnarzt oder Kinderuntersuchungen, also die bekannten Vorsorgeuntersuchungen.

Zur Verdeutlichung zitiere ich aus dem Schreiben der Krankenkasse: „Der Anspruch der Prämie geht verloren, wenn Sie oder mitversicherte Angehörige Leistungen in Anspruch nehmen, die über die zuvor genannten Leistungen hinausgehen. Im ambulanten Bereich erkennen Sie das daran, dass eine Praxisgebühr fällig wird. Zum Beispiel bei Ausstellung eines Rezeptes, Verordnung eines Arzneimittels oder eine Behandlung, die anschließend an eine Vorsorgeuntersuchung erfolgt wie etwa das Entfernen von Zahnstein.“

Um in den Genuss dieses Tarifes zu kommen, muss man sich drei Jahre an diese Krankenkasse binden. Die Prämienauszahlung erfolgt ein Jahr später!

Nun ein weiteres Zitat aus dem Schreiben: „Sie können Ihren Prämienanspruch retten, wenn Sie diese vom Arzt durchgeführten

oder verordneten Leistungen selbst bezahlen. Sprechen Sie dazu Ihren behandelnden Arzt an mit der Bitte, die Leistungen nicht über Ihre Krankenversicherungskarte, sondern privat abzurechnen.“

Es handelt sich hier um ein Schreiben an Pflichtversicherte. Ich gehe davon aus, dass es gleichartige „großzügige“ Angebote für freiwillig Versicherte oder Beamte nicht gibt. Weiter muss ich davon ausgehen, dass dies mit der Gesundheitsreform vereinbar ist, vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) als oberes Gremium der Selbstverwaltung mitgetragen wird (höchstwahrscheinlich sind hier Mitglieder der Regierung/Gesundheitsministerium vertreten). Es heißt zum G-BA: „seine rechtliche Legitimation erhält dieses Gremium durch den Gesetzgeber, der den gesundheitspolitischen Rahmen der medizinischen Versorgung durch Gesetze vorgibt.“

Mein Fazit: hier wird bittere Not (Armut) gnadenlos und menschenverachtend von Institutionen unter Mitwirkung von einem sich sozial nennenden Staat ausgenutzt. Alle RentnerInnen, die kurz vor dem Erreichen ihres Rentenanspruches versterben, sind rein rechnerisch ein „Gewinn“ für den Staatsapparat. Ein Pflichtversicherter, der jahrelang in die Krankenkasse einzahlen musste, dann mangels ausreichender medizinischer Versorgung verstirbt ... ???

(Einmischer)



Hinnehmer des Monats



In der Sitzung vom 13. November bestätigte der Landesvorstand der LINKEN in Berlin, dass er an den geplanten Änderungen zum „Berliner Polizeigesetz“ (ASOG = Allgemeines Gesetz zum Schutz

der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin) festhalten will. Diese sehen u. a. eine Ausdehnung der Videoüberwachung in den U-Bahnen vor. Ein „hinnehmbarer Kompromiss“, so der Landesvorsitzende der notorischen Hinnehmer-Partei Klaus Lederer (Foto) in einer Erklärung vom 14. November. Er macht darin auch klar, dass von allen Mitgliedern der Fraktion im Abgeordnetenhaus die Zustimmung zur Gesetzesvorlage erwartet wird, (...)

(gekürzt aus <http://www.linkezeitung.de> vom 14.11.07)

Berlin gehört den Menschen, die hier leben: Privatisierung stoppen!

Privat heißt rauben! Und genau das geschieht bei den weltweit stattfindenden Privatisierungen. Sie sind ein beispielloser Raubzug, der öffentliches Eigentum in die Taschen der Konzerne und Investmentgesellschaften schaufelt. Auch in Berlin wird nach dem Verkauf oder Teilverkauf der Gas-, Strom- und Wasserversorgung weiter privatisiert. Zuletzt verkaufte der rot-rote Berliner Senat weitere Teile von Wohnungsbaugesellschaften und die 42 Gewerbehöfe der GSG an private Unternehmen und Finanzinvestoren.

Das erste Volksbegehren sieht vor, daß das Sparkassengesetz dahingehend verändert wird, dass ein „Girokonto für jedermann“, das Regionalprinzip, Filialnetz- und Arbeitsplatzsicherung und die gemeinwohlorientierte Verwendung eines Teils der Gewinne festgeschrieben wird.

Ein zweites Volksbegehren betrifft die

teilprivatisierten Berliner Wasserbetriebe. Denn während RWE und Veolia ihre Gewinne aus dem Wassergeschäft einmal mehr steigern konnten, sank im letzten Jahr abermals die Anzahl der Beschäftigten und der Investitionen in die kostbare Infrastruktur. Die wachsenden Gewinne basieren auf den jährlichen Wasserpreiserhöhungen, die wir als Verbraucher zu schultern haben. Grundlage dieser „Umverteilung“ sind nicht nachvollziehbare Tariffkalkulationen und Gewinngarantien für die Konzerne, die in geheimen Verträgen festgeschrieben wurden.

Ein drittes Volksbegehren gegen die Einführung von Studiengebühren sowie für einen demokratischere Universitätsstruktur und den Zugang zum Master für Alle ist auf den Weg gebracht.

Direkte Demokratie (nicht nur) in Berlin!

gekürzt aus: <http://www.socialforum-berlin.org/>
weitere Info: <http://www.unverkaeuftlich.org/>